

**„Beratungsstelle Arbeit“
Fachberatung und Begegnungsstelle**

**Fachkonzept zur Interessensbekundung
der ESF-Förderjahre 2021 – 2022**

vom Trägerverbund



und



Arbeitslosenzentrum Düren e.V.

**„Beratungsstelle Arbeit“
Steinweg 5a, 52349 Düren
Tel. 02421 / 9727297
E-Mail: bfe-dn@gmx.de**

Stand: Juni 2020

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Seitenzahl

Deckblatt	
Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	<u>1</u>
1 Erwerbslosenarbeit in der Evangelischen Gemeinde zu Düren	
1.1 Diakonischer und ethischer Auftrag	
1.2 Umsetzung des Auftrags	
2. Regionaler Arbeitsmarkt / regionale Problemlagen	<u>2</u>
3 Konzeptionelle Eckpunkte der Beratungsstelle	<u>3</u>
3.1 Ziele	
3.2 Beratungskonzept der Fachberatung	
3.2.a Beratungsschwerpunkte	
3.2.b Aufsuchende Arbeit	<u>4</u>
3.3. Rechtsdienstleistungsgesetz und rechtskreisübergreifende Unterstützung	<u>5</u>
3.4 Begegnungsstelle – Schaffung sozialer Kontakte	<u>6</u>
4 Kooperationen / Kooperationsstrukturen	<u>7</u>
4.a Das regionale Kontingent	
4.b Nähe des Trägers zu sozialräumlichen Ansätzen der Stadt Düren	
4.1 Interne und externe Vernetzung	
4.2 Vernetzung mit dem Arbeitslosenzentrum Düren e.V.	
4.3 Vernetzung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren	
5 Öffentlichkeitsarbeit	<u>9</u>
6 Weitere Rahmenbedingungen	
Örtlichkeit, Ausstattung, Öffnungszeiten, Personal, Finanzierung	<u>9</u>
7 Erfassung und Sicherung der Ergebnisse / Qualität der Arbeit	<u>10</u>

Vorwort

Das neue Förderangebot (2021 und 2022) richtet sich an die ehemalige Zielgruppe und Angebote der Erwerbslosenberatung. Hinzu kommen Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind. Die Tätigkeiten der Einrichtung umfasst somit nun auch die Beratung zu Arbeit in potentiell ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen. Es können durch die Beratungsstelle Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte angeboten werden. Das Fachkonzept bezieht sich nun auf die **Beratungsstelle Arbeit** in Düren. Eine Fachberatung und Begegnungsstelle unter Federführung der Evang. Gemeinde zu Düren. Hier, zum Zweck des vereinfachten Lesens, wird die Beratungsstelle Arbeit in Düren, im weiteren Textverlauf kurz **BAID** genannt. BAID ist also keine offizielle Abkürzung, sondern findet nur hier Verwendung.

1. Erwerbslosenarbeit in der Evangelischen Gemeinde zu Düren

Seit August 1975 engagiert sich die Evangelische Gemeinde zu Düren in der Arbeit mit und für von Erwerbslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen. Grundlagen und Motivation dafür sind der diakonische und der ethische Auftrag, die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Kontexte und Perspektiven mit zu gestalten.

1.1 Diakonischer und ethischer Auftrag

Warum sich eine Kirchengemeinde wie die Evangelische Gemeinde zu Düren für Frieden und soziale Gerechtigkeit einsetzt, liegt letztlich in ihrem theologischen und gemeindlichen Selbstverständnis begründet.

"Wir bekennen, dass das Leben der Gemeinde beständiger Gottesdienst ist: in familiärer, beruflicher, politischer und sozialer Verantwortung. Ausdrücklich und unmissverständlich bekennen wir also, dass die Gemeinde nicht schweigend zusehen darf, wenn Menschen unterdrückt oder verdrummt werden. Darum steht die Gemeinde der Moral der bestehenden Gesellschaft kritisch gegenüber."¹

Diakonie - gleichsam die „soziale“ Seite der Kirche im Dienst am Nächsten, d.h. an Benachteiligten und von sozialer Not Betroffenen - ist eines der grundlegenden Wesensmerkmale gemeindlichen Lebens.²

Die Evangelische Gemeinde sieht ihren ethischen Auftrag darin, die befreiende Botschaft des Evangeliums geltend und mit ihrer Option für die Armen die Position der sozial Schwachen und Benachteiligten dieser Gesellschaft zu vertreten. Aufgrund dieses Selbstverständnisses versucht die Evangelische Gemeinde zu Düren für diese und mit diesen Menschen, Hilfe und Unterstützung zu organisieren.

1.2 Umsetzung des Auftrags

Die Evangelische Gemeinde zu Düren setzt diesen diakonischen und ethischen Auftrag auf mehreren Wegen um als:

- verfasste Gemeinde und Diakonie: durch Seelsorge und Verkündigung, sozial-diakonischen Dienste³, öffentliches Einwirken sowie Mitwirken an Konferenzen, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften.
- Mitglied, Unterstützerin und Begleiterin von Betroffenenengruppen und Selbsthilfeansätzen, z.B. Arbeitslosenzentrum Düren e.V. und Bürgervereinen

¹ Vgl. 4. These der Dürener **theologischen** Erklärung von 1969. Im weiteren Kontext ist auch der so genannte Konziliaren Prozess mit den drei Schwerpunkten "Frieden, Bewahrung der Schöpfung und soziale Gerechtigkeit" wichtige Grundlage.

² Die Theologie kennt drei grundlegende Seiten von Kirche: Liturgie (Gottesdienst) – Martyrie (Zeugnis, Lehre) und Diakonie (Dienst am Nächsten).

³ Speziell im Bereich von Erwerbslosigkeit und Armut.

- Bündnispartnerin (z.B. Regionale Armutskonferenz)
- Gesellschafterin einer gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft: der low tec gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungs GmbH.
- Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Stadt und Kreis Düren in konkreten oder offenen Netzwerken, Verbänden und Kooperationen.

Die BAID, zuvor Beratungsstelle für Erwerbslose (BfE) genannt und davor Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose (BfL) ist seit 1995 ein Teil der sozial-diakonischen Dienste der Gemeinde und damit Umsetzung des diakonischen und ethischen Auftrags der Kirche in dieser Welt. Dieser Auftrag ist grundlegend und handlungsleitend. Er bestimmt den Standort an der Seite der Schwächeren. Die Beratungsstelle wird nun seit 1995 durch Mittel des Europäischen Sozialfond (ESF) und Mittel des Landes unterstützt. Sie ist somit Bestandteil der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes. Die BAID als örtlicher, arbeitsmarktpolitischer Akteur zwischen Anlaufstellen und Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern/-projekten sowie der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ist parteilich und unabhängig.

2. Regionaler Arbeitsmarkt / regionale Problemlagen

Die anhaltende Corona-Pandemie und ihre Folgen für den Arbeitsmarkt werden zukünftig zu einem Anstieg der Erwerbslosigkeit führen.

Es ist zu erwarten, dass die bis dato bereitgestellten Hilfen nur von temporärer Natur sein werden und vielen Menschen, die derzeit noch über Erwerbsarbeit verfügen, zeitnah eine Verschlechterung ihrer Arbeits- und Finanzsituation droht.

Im Monat Mai 2020 gab es im Kreis Düren insgesamt 10.067 gemeldete Arbeitslose.

Darunter waren 3.539 Personen im SGB III - Bezug und 6.5282 Personen im SGB II - Bezug.

Die Arbeitslosenquote stieg im Mai 2020 auf insgesamt auf 7,4 %.

Zum Vergleich: Im März 2020, also zu Beginn der Corona-Krise, lag die Quote noch bei 6,5% und im Vorjahresmonat Mai 2019 bei 6,4 %. Hier wird also der, durch die Corona-Krise bedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen und die damit verbundene Wichtigkeit, bewehrter Beratungsstellen für Menschen, die von Erwerbslosigkeit bedroht oder betroffen sind, deutlich. Im Kreis Düren sind überdurchschnittlich viele große Bedarfsgemeinschaften gemeldet, d.h. mit ein und mehr Kindern. Über 81 % der in der BAID vorstellig gewordenen Ratsuchenden, wohnen im Stadtgebiet Düren.

Ausbeuterische Arbeit im Kreis Düren fällt vor allem in folgenden Bereich auf:

- Landwirtschaft (Erntehelfer und Pflanzler für Gemüse)
- Logistik (LKW-Fahrer und Paketauslieferer)
- Schlachtbetriebe
- Pflegekräfte in den Privathaushalten
- bei Leiharbeitsfirmen in den unterschiedlichen Branchen z.B. Kassiererinnen, Bau

Bis dato kamen Menschen, die von ausbeuterischer Arbeit in der Beratungsstelle, weil sie von folgenden Problemen betroffen waren:

- Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn
- Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz durch unbezahlte Überstunden
- Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall,
- Unrechtmäßige Kündigung bei Krankheit

Die BAID feiert in diesen Tagen ihr 25-jähriges Jubiläum. Die in diesem Zeitraum erarbeiteten Erfahrungen, sowie entwickelten Erkenntnisse und fachlichen Handlungsoptionen sind, auch im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitischen Folgen der Corona-Pandemie und darüber hinaus, ein Garant für die gute Arbeit der BAID.

3. Konzeptionelle Eckpunkte der Beratungsstelle

3.1 Ziele:

- dem komplexen Problembündel Erwerbslosigkeit ganzheitlich begegnen
- der Stigmatisierung und Diskriminierung sowie der Isolation von Erwerbslosen entgegenwirken, soziale Teilhabe steigern.
- Sozialrechtliche und Arbeitsrechtliche Informationen und Hilfestellungen geben
- Sicherung und Verbesserung der materiellen Situation
- Stabilisierung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Menschen, u.a. durch die Stärkung der Selbsthilfekompetenz und mobilisierende Effekte⁴
- Förderung individueller und gesellschaftspolitischer Handlungskompetenz und Inklusion
- professionelle und kontinuierliche Beratungsarbeit zur Entwicklung von Perspektiven
- Unterstützung von Handlungskonzepten gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Stadt und Kreis Düren, bei sozialräumlichen Ansätzen.
- Sich begegnen und in Bewegung kommen: Mittels des niedrigschwiligen Angebots eines Treffs, sollen in der Beratungsstelle vor Ort regelmäßige Treffveranstaltungen, sowie Ausflüge angeboten werden, um so die gesellschaftliche Teilhabe und die Selbstwirksamkeit weiter zu fördern (vgl. Punkt 3.4.)

3.2 Beratungskonzept der Fachberatung

Zielgruppe: Die BAID richtet sich an alle Menschen im Kreis Düren, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind und Leistungen gemäß SGB II (auch die sog. Aufstocker) oder SGB III beziehen. Hinzu kommen die Menschen, die unter Arbeitsausbeutung leiden, selbstverständlich unabhängig von Herkunft, Alter und Konfession der Personen.

Organisation: Die Beratung erfolgt innerhalb offener Sprechstunden und bei Terminen nach Vereinbarung in der Einrichtung und vor Ort. Im Regelfall als persönliche Beratung (Face-to-Face), aber auch Beratungen über Telefon und E-Mail und Videokonferenzen gehören dazu. Hinzu kommen Gruppenangebote in der eigenen Begegnungsstelle. Die Beratungstätigkeit ist für den Ratsuchenden kostenfrei und vertraulich. Vorausgesetzt wird, dass der Ratsuchende das Angebot freiwillig wahrnimmt.

3.2.a) Beratungsschwerpunkte

Die Beratung in der BAID basiert auf den folgenden vier Bausteinen:

- **1 Orientierungshilfe:** Erwerbslosigkeit stellt die Betroffenen vor einer Vielzahl an Fragen und Schwierigkeiten. Die BAID schafft Orientierung und Auswege aus dieser Lebenssituation.
- **2. Informationsgabe:** Die BAID leistet Hilfestellung durch Weitergabe von Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungsmaßnahmen.
- **3. Beratung:** Die BAIS bereitet Kontakte zu weiteren Hilfeangeboten und leistet Beratung in allen Themen, die originär für von Erwerbslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen relevant sind.
- **4. Unterstützung:** Die BAID unterstützt bei rechtskreisübergreifenden rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen wie Anträgen und Bescheiden, z.B. in Fragen oder Problemen zu

⁴ Um den durch Langzeitarbeitslosigkeit entstandenen Folgen wie Apathie / Lethargie zu begegnen.

SGB II + III in Bezug auf Leistungen und Angebote der Agentur für Arbeit. Des Weiteren unterstützt die BAID bei der Berufswegeplanung und bei Fragen nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und natürlich auch bei der Hilfe zur Selbsthilfe, sowie der Steigerung der Eigenkompetenz und Selbstbefähigung. Die BAID hilft bei der Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen, wie z.B. dem Jobcenter, der Schuldenberatung, usw., und Kooperation und abgestimmte Arbeitsteilung mit anderen Beratungsstellen, Ämtern, Institutionen, Trägern und Projekten im Bereich der Erwerbslosenarbeit, sowie natürlich auch die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Stärkung individueller Selbstwirksamkeit, Selbständigkeit.

Im Kontext der ausbeuterischen Arbeit finden diese Bausteine Eingang in die Tätigkeit in der BAID und zwar konkret durch:

- Überprüfung der tatsächlichen Arbeitszeit, konkret durch eigene Datenerfassung von Arbeitszeiten und Ruhezeiten
- Vergleich des Stundenlohns im Verhältnis zum Mindestlohn, zwecks Vermeidung von Lohnwucher
- Überprüfung und Einforderung einer Lohnbescheinigung, zwecks Überprüfung der Abführung von Sozialleistungen, zur Vermeidung von Schwarzarbeit.
- Überprüfung der Angemessenheit von Einbehaltungen der Kosten für Unterkunft und Verpflegung, zur Vermeidung von Mietwucher
- Hinweise geben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Fragen beantworten zum Aufenthaltsrecht, d.h. zur Dauer und den daraus abzuleitenden Ansprüchen auf Sozialleistungen
- Angebot zur Übersetzung von wichtigen Dokumenten und Unterlagen durch Besorgung eines Dolmetschers im Einzelfall in Verbindung mit dem Dolmetscherdienst des Kreis Düren und muttersprachlichen Fachkräften der Evangelischen Gemeinde zu Düren
- Flyer in Muttersprache verteilen
- Hinweise geben auf die Möglichkeit der Online- Beratung (E-Mail-Beratung)
- Organisation von Kontakten zu Migrantenorganisationen, konkret Vermittlung von und zu Kontaktpersonen und Multiplikatoren
- Einrichtung von Sprechstunden außerhalb der Arbeitszeiten der erwerbstätigen Zielgruppen, z.B. am Donnerstagabend (Randöffnungszeiten)
- Prüfung von Stellenangeboten auf Seriosität

3.2.b) Aufsuchende Arbeit

Die BAID bietet auch weiterhin im Bürgerbüro Düren- Ost an (seit Oktober 2016) einmal wöchentlich Beratungen an.

Düren- Ost ist ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf (Soziale Stadt).

Durch die jahrelange Beratungsarbeit in Düren Ost wurde ein Vertrauen der Klienten erarbeitet, so dass die ratsuchende Quartiersbevölkerung mittlerweile auch das zentral gelegene Beratungsbüro in der Innenstadt aufsucht. Die Partner in den Stadtteilen verfügen über unser Informationsmaterial.

Durch regelmäßige Kontaktaufnahmen mit potentiellen Ratsuchenden an potentiell kritischen Orten wird zudem der Bekanntheitsgrad der BAID unter den, von Ausbeuterischer Arbeit betroffenen Menschen gestärkt. Deshalb werden regelmäßig, Aktionen durchgeführt, z.B. in Form von Flyerverteilungen und Gesprächen vor Ort.

Durch die Zusammenarbeit mit den KollegInnen aus den Bereichen Gemeinwesenarbeit, sowie Jugendheim Düren-Ost (Quartiersarbeit) und dem Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung, bekommt die Beratungskraft der BAID Hinweise, um die von ausbeuterischer Arbeit bedrohten und betroffenen Menschen jeweils konkret vor Ort von der Beratungsfachkraft der BAID anzusprechen und zu beraten.

Im Fokus stehen hier die ausländischen Erwerbstätigen, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse, sowie über unzureichende finanzielle Mittel verfügen und häufig nur eine geringe Schulbildung erwerben konnten,

Drunter zählen vor allem Ost-/ Süd- Europäer, Wanderarbeiter, Leiharbeiter und Saisonarbeiter.

Branchen, in denen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse existent sind

- Logistikbranche, vor allem durch Subunternehmer und Scheinselbständige
- Baugewerbe, durch Subunternehmer und fiktive Firmen
- Ausländische Pflegekräfte, vor allem aus Ost-Europa
- Landwirtschaft und Fleischverarbeitung
- Häusliche Pflege

Besonders betroffen sind hier die sog. Live- Ins. Dies sind ausländische Pflegekräfte, die bei den zu pflegenden Personen im Haus arbeiten und dort für die Dauer der Beschäftigung wohnen

Einsatzorte in Düren und Umgebung

Eine Kontaktaufnahme mit den Betroffenen kann nicht am Arbeitsplatz der Zielgruppe selbst, sondern nur in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz erfolgen oder an Orten, die jene Personen regelmäßig frequentieren, z.B. Supermärkte.

Aus diesem Grund werden Flyer verteilt und Gespräche mit Betroffenen an folgenden Ort gesucht:

- Paketshops von DHL, Hermes, GLS u.a.; Baustellen; Erntefeldern; Schlachthof; Supermärkten etc.

Dank der Vernetzung mit dem landesgeförderten Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und den beiden bundesgeförderten Projekten „Faire Mobilität“ und „Faire Integration“, kann die Beratungsfachkraft der BAID gemeinsam mit den KollegInnen der hier genannten drei Projekte, mit der bereits erwähnten Zielgruppe vor Ort Kontakt aufnehmen.

Des Weiteren können, dank dieser Zusammenarbeit, auch gemeinsame Informationsangebote, z.B. Info-Abende für interessierte Menschen, die von Arbeitsausbeutung bedroht oder betroffen sind, abgehalten werden.

3.3 Rechtsdienstleistungsgesetz und rechtskreisübergreifende Unterstützung

Die Beratungsleistungen erfolgen in Form von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen i.S.d. § 2 Abs. 2 RDG. Der Träger ist Mitglied im Landesverband der freien Wohlfahrtspflege Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. (Diakonie RWL) und als solcher eine öffentlich anerkannte Stelle i.S.d. § 8 Abs. 1 Ziff. 6 RDG. Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG werden seitens des Trägers erfüllt.

Der Träger verfügt über die nach § 7 Abs. 2 RDG zur sachgerechten Erbringung der Rechtsdienstleistungen, erforderliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung.

1. Sämtliche Fachberater/innen weisen eine mit Diplom, Bachelor- oder Master- oder mit einem vergleichbaren Abschluss abgeschlossene sozialpädagogische oder ähnliche Fachhochschul- oder Hochschulausbildung vor. Aufgrund der fachlich qualifizierten Ausbildung sind die Fachberater/innen daher in der Lage, typische juristische Fallkonstellationen weitgehend selbständig zu erfassen und zu bearbeiten. Neben der fachlichen Geeignetheit wird auch die persönliche Geeignetheit zur Aufgabenwahrnehmung gewährleistet.

2. Die Fachberater/innen haben eine für die sachgerechte Erbringung der Rechtsdienstleistung notwendige stets aktuelle Grundausrüstung mit Gesetzestexten und auch Kommentaren zum SGB II, SGB XII, SGB X und SGB I. Zudem besteht ein eigener Internetzugang, durch den der Zugriff auf weitere Gesetzestexte z.B. auf das SGG oder auf die ZPO einschließlich Pfändungstabellen gewährleistet ist. Sämtliche Fachberater/innen besitzen ein Büro zur eigenen Nutzung, Telefon und sonstige Kommunikationsmittel und einen abschließbaren Aktenschrank.
3. Der Träger verfügt über eine Haftpflichtversicherung, deren Deckung ihrem Rechtsdienstleistungsumfang entspricht.

Es wird seitens des Trägers den Anforderungen des § 7 Abs. 2 RDG entsprechend sichergestellt, dass die Rechtsdienstleistungen unter Anleitung eines Volljuristen/ einer Volljuristin erfolgen.

1. Sämtliche Fachberater/innen haben eine individuelle Einweisung i.S.d. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG erhalten. Die Einweisung an Inhalt und Umfang an die Erwerbslosenberatung ausgerichtete individuelle Einweisung erfolgte zum einen durch den/die Dienstvorgesetzte/n und zwar über Umfang und Grenzen des Rechtsdienstleistungsangebotes und durch eine entsprechende Grundausbildung im SGB II, SGB XII und der SGB I und X im Rahmen des Studiums durch eine juristisch qualifizierte Person. Durch diese Einweisung werden auch die Grenzen der eigenen Beratung aufgezeigt.
2. Berufsanfänger/innen und Wieder-/Neueinsteiger/innen erhalten grundsätzlich eine Basisanleitung in Form einer mehrtägigen Fortbildung zu den Themen Recht der Existenzsicherung und angrenzende Rechtsgebiete, Rechtsdurchsetzung, Datenschutz und Schweigepflicht, RDG inklusive Rechtsmethodik, Fallmethodik und zur Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung und Rechtsanwälten durch in geeigneten Fortbildungsinstituten tätigen Volljuristen/ Volljuristinnen.
3. Sämtliche Fachberater/innen erhalten dem Umfang und Inhalt ihrer Tätigkeit entsprechende Fortbildungen in Form laufender, regelmäßiger Qualifikationen durch die Nutzung der Angebote der G.I.B. NRW und durch Fortbildungsangebote des Diakonie RWL in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen, deren themenspezifische Ausrichtungen im Dialog zwischen dem Landesverband und den Fachberatern und Fachberaterinnen festgelegt werden.
4. Durch die beim Diakonie RWL als Dachorganisation angestellten Volljuristen/ Volljuristinnen wird sichergestellt, dass die Fachberater/innen bei Bedarf im Einzelfall juristisch qualifizierte Hilfe zur Durchführung ihrer Rechtsdienstleistungen erhalten.

(Vgl Rundschreiben der Diakonie RWL vom 22.06.20209)

3.4 Begegnungsstelle - Schaffung sozialer Kontakte

Die Ziele der praktischen Arbeit sind fachlich an der Bedürfnislage der Betroffenen ausgerichtet und beruhen auf Jahrzehnte lange Erfahrung der Zentrumsarbeit.

Der nichtamtliche Charakter der Beratungsstelle Arbeit als unabhängige Anlauf- und Kontaktstelle soll dazu beitragen, die vorherrschende Schwellenangst vieler Erwerbsloser zu überwinden. In der ungezwungenen Umgebung der Räumlichkeiten des Treffs können die vielfältigen Probleme der Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit in einer vertrauensbildenden Atmosphäre besprochen werden. Problemlösungswege können hierbei durch die kollegiale Hilfe von Betroffenen aufgezeigt werden. Spezifische Stärke dieser Art von Arbeit: Niedrigschwelliger Ansatz, Anonymität, Freiwilligkeit und der Aufbau sozialer Kontakte.

Das Arbeitslosenzentrum (ALZ) von 1984 hat in der Vergangenheit eindrucksvoll belegt, dass es bei dieser Zielgruppe über eine hohe Akzeptanz ihrer Arbeit verfügt.

Die interkulturelle Arbeit in der Treffarbeit wird zunehmend bedeutsamer. Es geht dabei um die Fähigkeit, mit Ratsuchenden, die über unterschiedliche kulturelle Hintergründe verfügen, auf einer Ebene der gegenseitigen Wertschätzung, erfolgreich zusammen zu arbeiten.

Offene Treffarbeit – Aufbau sozialer Kontakte

Es haben sich die Angebote „Offener Treff für alle“ (dreimal wöchentlich) und „Offener Treff für Frauen“ (einmal monatlich) etabliert. Regelmäßig gibt es eine Treffkonferenz. Es geht bei den Treff-Angeboten vor allem um:

- Kontakte, Begegnung und Informationsaustausch
- Anregungen / Aktivitäten
- gemeinsames Frühstück / Kochen
- Entwicklung gemeinsamer Initiativen

Im allgemeinen persönlichen Gespräch geht es insbesondere um:

- unterstützende Hilfen, Lotsen- und Clearingfunktion; Anschluss für weitere Beratungsangebote
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfestellung bei persönlichen und familiären Problemen etc.

Gemeinsame Aktivitäten

Das gemeinsame Erleben von Aktivitäten, in der Regel einmal im Monat, führt einerseits zur Steigerung der eigenen Kreativität und des Selbstbewusstseins, andererseits zu einer Festigung der Gruppe mit stärkerem Zusammenhalt und Zugehörigkeitsgefühl. Der Austausch und das gemeinsame Erleben von Aktionen unter Betroffenen sind für manchen Besucher eine Entlastung und ein Weg aus der Isolation.

Die Beteiligungsmöglichkeiten von BesucherInnen

Im Alltag der offenen Treffarbeit sind die monatlich stattfindenden Treffkonferenzen ein Instrument, das die Ratsuchenden und BesucherInnen an der konkreten Gestaltung der offenen Treffarbeit beteiligt und ein Mitspracherecht bietet. Die aktive Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Regeln in der offenen Treffarbeit bietet eine hohe Prozessbeteiligung. Sie sorgt gleichzeitig für eine größere Transparenz und fördert die Aktivität, Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Ratsuchenden und damit die Erhöhung des selbstverwaltenden Charakters dieses Angebotes.

4. Kooperationen / Kooperationsstrukturen

4.a Das regionale Kontingent

Der Kreis Düren gehört zu den Gebietskörperschaften in NRW in der es eine Erwerbslosenberatungsstelle gibt und wieder geben soll.

Wir nennen diese Stelle „Beratungsstelle Arbeit“.

Der Sozialraum Kreis Düren umfasst 15 Gemeinden mit einer Gesamt-Einwohnerzahl von 263.772 Menschen. (Stand 31.12.2018)

Alle Personen im Kreis Düren, die zur Zielgruppe gehören, haben in der BAID eine Anlaufstelle. Die Einrichtung hat ihren Standort in zentraler Lage in der Stadt Düren. Mit einer Einwohnerzahl von 90.733 Menschen ist Düren die größte Stadt im Kreis.

4.b Nähe des Trägers zu sozialräumlichen Ansätzen der Stadt Düren

Die Evang. Gemeinde zu Düren als Träger der BAID kann mit ihrem Büro für Gemeinwesenarbeit (seit Herbst 1988 – eigenständiger Dienstbereich) schon auf eine lange Tradition zurück blicken (erste Initiierung eines Bürgervereins 1980). Mit der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „soziale Stadt“ wurde das Gebietsspektrum noch erweitert. So arbeiten heute in Düren Südost, in der Nordstadt, in Mariaweiler und in der Rütger.von Scheven-Straße Bürger aus verschiedenen Wohngebieten und Schichten, unterstützt durch das Büro für Gemeinwesen an gemeinsamen Zielen. Hier entstanden und entstehen ganz neue Kooperationen und Beteiligungsprozesse zu Gunsten des gesamten Stadtteils.

Die BAID ist eng in die Strukturen der Evangelischen Gemeinde zu Düren eingebunden. Es gibt anlassgebundene Kontakte zur low-tec (Beschäftigungs- und Qualifizierungs-gesellschaft gGmbH) sowie den Projekten von Jugend stärken im Quartier in Düren –Nord und Düren-Ost.

4.1 Interne und externe Vernetzung

Die BAID kann an bestehende interne Netzwerke, die Kooperation mit dem Arbeitslosenzentrum Düren e.V., sowie weitreichendere Vernetzungen mit Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Evangelischen Gemeinde zu Düren und Behörden, wie z.B. das Jobcenter des Kreises Düren anknüpfen. Wichtig ist hierbei die Mitarbeit der BAID in verschiedenen Arbeitskreisen (AK), wie z.B. AK Soziales, AK Teilhabe und dem Aktionsbündnis Wohnen.

Zum Zwecke der Beratung von Menschen, die von Ausbeuterischer Arbeit betroffen sind, steht die Beratungsfachkraft der BAID im engen Kontakt mit den KollegInnen aus dem DGB, konkret vor Ort in Düren und Aachen.

Zudem besteht eine Vernetzung mit den bereits unter Punkt 3.2.b beschriebenen drei Projekten „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“, „Faire Mobilität“ und „Faire Integration“.

Ratsuchende, die sich mit Sozialrechtlichen, sowie Arbeitsrechtlichen Fragen im Allgemeinen und im Speziellen im Kontext Ausbeuterische Arbeit an die BAID wenden, können in der BAID sowohl persönlich oder telefonisch, wie auch per E-Mail oder in einer Videokonferenz eine Beratung erhalten. Dank der langjährigen Berufspraxis und kontinuierlicher Weiterbildungen der Beratungsfachkraft der BAID in den Bereich Sozial- und Arbeitsrecht, erfahren die Ratsuchenden durch die/ in der BAID eine kompetente, rechtskreisübergreifende Beratung.

Sollte eine individuelle muttersprachliche oder vertiefte arbeitsrechtliche Beratung erforderlich sein, so erfolgt eine **gemeinsame Fallbearbeitung** der Fachkraft aus der BAID mit den KollegInnen der o.g. drei Projekte. Die Begleitung dieser Netzwerkarbeit wird auf Landesebene durch die GIB Bottrop begleitet.

Stellt die Beratungsfachkraft der BAID im Einzelfall fest, dass der jeweils vorliegende Fall, zudem explizit die Konsultation eines Fachanwaltes für Arbeitsrecht erfordert, so wird Beratungsfachkraft der BAID eine Anbindung der Ratsuchenden an die entsprechenden Adressaten initiieren

Für Übersetzungsdienste steht die BAID im regelmäßigen Kontakt mit dem Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung und der Familienbildung der Evangelischen Gemeinde zu Düren, sowie mit dem Dolmetscherdienst des Kreises Düren und der bikup gGmbH in Köln

4.2 Vernetzung mit dem Arbeitslosenzentrum Düren e.V.

Die Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und dem Arbeitslosenzentrum Düren e.V. ist seit Jahren sehr eng. Der Verein leistet nun durch den Trägerverbund einen Teil der Gesamtarbeit (vgl. Punkt 3.4.) und erhält aus der Restkostenpauschale eine Weiterleitung. Beide Einrichtungen haben wichtige Clearing- bzw. Lotsenfunktion und verweisen im Einzelfall an andere arbeitsmarktpolitischen Dienstleister, Fachberatungseinrichtungen und Anwälte.

4.3 Vernetzung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren

Mit Hilfe der jahrelangen guten Zusammenarbeit mit der landeseigenen „G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH“ und der Regionalagenturen werden konkrete Absprachen zur Ausgestaltung des neuen Beratungsansatzes umgesetzt.

In der Region oder auch auf Landesebene ist die BAID nachhaltig vernetzt. Die regelmäßigen Kontakte unter den vom Landesprogramm geförderten Beratungsstellen mit Begleitung der G.I.B. hat sich als Instrument fachlicher Qualität und Fortbildung bewährt.

In der Region ist die BAID in verschiedene Netzwerke integriert: z.B. in der evangelischen Kirche auf der Ebene der Arbeitslosenarbeit der Diakonie RWL, im Regionalen Arbeitskreis der katholischen Arbeitslosenprojekte im Bistum Aachen, beim Runden Tisch der Regio Aachen, sowie im trägerübergreifenden Arbeitskreis von Fachkräften, die in den Rechtskreisen SGB II, SGB II + SGB XII in der Region aktiv sind.

Des Weiteren besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Kreis Düren-Jobcenter und dem Arbeitsmarktpolitischen Beirat Kreis Düren, sowie mit der Arbeitsagentur Aachen-Düren und lokalen Arbeitsmarktakeuren, durch Ausschuss- und Beiratsarbeit. Des Weiteren bestehen durch den Träger Mitgliedschaften in der Regionalen Armutskonferenz (RAK) und im Kirchlichen Dienst in der Arbeiterschaft (KDA) des Kirchenkreises Jülich.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Selbstverständnis der BAID. Die Ratsuchenden erwarten, dass die BAID sich mit ihnen zusammen für ihre Interessen einsetzt, sowohl in den Gremien und Zusammenschlüssen in denen sich die BAID befindet, wie auch durch gemeinsame Maßnahmen und Aktionen.

6. Weitere Rahmenbedingungen

Örtlichkeit: Die BAID ist mit einem separaten Eingang und eigenem Raum als Beratungs- und Büroraum im Arbeitslosen-Zentrum Düren e.V. eingerichtet. Die ergänzende **Begegnungsstelle**, mit einem separaten Raum, befindet sich **am selben Ort**. Die Einrichtung liegt im Innenstadtbereich und ist fußläufig gut erreichbar und hat ebenfalls eine gute ÖPNV-Anbindung.**Ausstattung:** Die BAID verfügt für die **Fachberatung** über ein Beratungsbüro zur vertraulichen und ungestörten Beratung und die Mitnutzungsfähigkeit von Küche mit Wartecke und dem Sanitärbereich. Die **Begegnungsstelle** schließt sich in den Räumen des Arbeitslosenzentrum Düren e.V. an. Die Ausstattung ist zweckmäßig und ansprechend. Die technischen Möglichkeiten mit Telefon, PC und Kopiergerät sind gut. Ein Internetanschluss ist vorhanden.

Öffnungszeiten: Die BAID ist an mindestens 5 Tagen in der Woche mit insgesamt mindestens 30 Wochenstunden geöffnet.

Personal: Seit März 2015 ist ein B.A. Sozialpädagoge und Sozialarbeiter (FH) als erfahrene Beratungsfachkraft für die Leitung der Beratungsstelle eingestellt. Um die Beratungsqualität zu steigern und auf dem neusten Stand zu sein, sind Fortbildungen z.B. im Rahmen der G.I.B.-Betreuung bzw. auf anderen Wegen selbstverständlich. Zum Thema Arbeitsrecht und Tarifrecht konnte schon an einer Fortbildung teilgenommen werden. Eine weitere 0,5 Stelle ist zur Unterstützung in Planung. Die Begegnungsstelle soll mit eigenem erfahrenem Personal betrieben werden.

Finanzierung: Die laufenden Betriebs- und Personalkosten werden im Haushaltsplan der Evangelischen Gemeinde zu Düren niedergelegt. Das Verhältnis von Personalkosten zu

Sachkosten beträgt ca. 80% zu 20%. Hinzu kommt die Finanzierung der Begegnungsstelle, durch eine Restkostenpauschale. Die Eigenmittel werden Richtlinien gemäß erbracht.

7. Erfassung und Sicherung der Ergebnisse / Qualität der Arbeit

Um die Beratungsarbeit dokumentieren zu können, wurde ein eigener Erfassungsbogen entwickelt, der durch wichtige Elemente des Dokumentationssystems des Landes ergänzt wurde. Der Bogen ermöglicht die personenbezogene Zuordnung von Daten zum Beratungsablauf. In das Dokumentationssystem des Landes werden alle Daten der Beratungskontakte in anonymer Form eingetragen. Mit der Software des Landes wird darüber hinaus der jährliche Sachstandsbericht erstellt. Die Verwendung der finanziellen Mittel wird u.a. durch das automatisierte Begleit- und Berichtsverfahren zu Arbeitsmarktprogrammen (ABBA) des Landes dargelegt.